

BASISINFORMATION – KOMMUNALE WÄRMEPLANUNG

1

Kommunale Wärmeplanung – was ist das & wozu ist sie gut?

Der kommunale Wärmeplan ist ein strategischer Fahrplan für die Energiewende vor Ort. Strategischer Fahrplan → systematisches Herangehen, konkrete Ziele & Maßnahmen

- **Übergeordnetes Ziel:** kommunale Klimaneutralität → Wärmebereich mit erheblichem Einfluss → Energiewende durch Wärmewende
- **Ziel 2040:** klimaneutrale/CO₂-neutrale Wärmeversorgung auf der gesamten Gemarkung (100 Prozent CO₂-neutral, 100 Prozent Erneuerbare Energie, Abwärme, KWK)
- **Zwischenziel 2030:** die zur Klimaneutralität zielführenden Maßnahmen
- Sucht **Antworten auf die Fragen:**
 - Was muss wann / wo passieren, um diese Ziele zu erreichen?
 - Wie können / sollen die verschiedenen Stadtbereiche / Quartiere künftig versorgt werden?
- **Berücksichtigt die Gegebenheiten vor Ort**



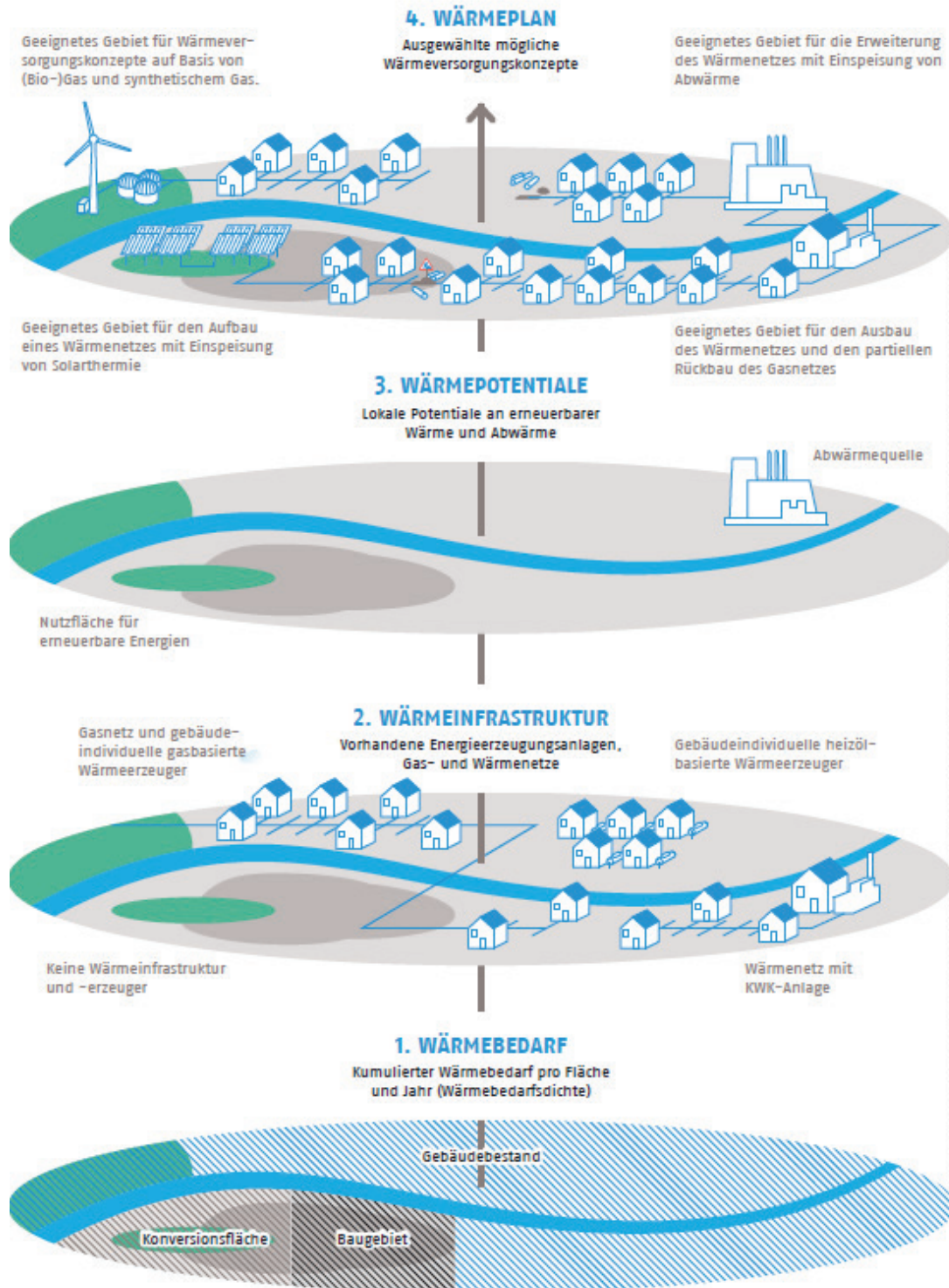
Video-Tipp: Der Kommunale Wärmeplan (Quelle: AEE)
Bildquelle: waermewend.de



KLIBA

KLIMASCHUTZ- & ENERGIEBERATUNG
HEIDELBERG · RHEIN-NECKAR-KREIS

Beratungsstelle Kommunale Wärmeplanung Rhein-Neckar-Region



Quelle: © Verband Kommunalen Unternehmen 2018

2

Vorgehen bei der kommunalen Wärmeplanung & ihre Bestandteile

- **Ist- & Bestandsanalyse**
(Identifizierung des aktuellen & künftigen Wärmebedarfs sowie der vorhandenen Wärmeinfrastruktur)
- **Potenzialanalyse**
(Potenziale für Erneuerbare Energien)
- **Ausweisung von Eignungsgebieten**
für Wärmenetze und dezentrale Versorgung
- **Kommunale Wärmewendestrategie und Maßnahmenkatalog** werden im Gemeinderat beschlossen
- **Partizipation**
- **Verstetigung:** Wärmeplan in weitere Raumplanung (Flächennutzungsplan, B-Plan)

3

Fördermöglichkeiten & Förderhöhe

- **Kreisstädte und große Städte**
(**> 20.000 Einwohner*innen**) in Baden-Württemberg sind laut Klimaschutzgesetz zur Erstellung eines kommunalen Wärmeplanes **verpflichtet**. Sie bekommen Zuschüsse für die Erfüllung dieser Aufgabe.
- **Kleinere Kommunen**
(**< 20.000 Einwohner*innen**) sind (noch) nicht zur Wärmeplanung verpflichtet. Die **Verwaltungsvorschrift zur Förderung der freiwilligen kommunalen Wärmeplanung in Gemeinden und Landkreisen** trat am 1. Oktober 2021 in Kraft. Sie können aktuell attraktive Fördermittel in Anspruch nehmen:
 - **Maximal 80 Prozent der förderfähigen Ausgaben (Erstellung des kommunalen Wärmeplans)**
 - Der maximale Förderhöchstbetrag ist für jede Antragskonstellation anders.
 - Kommunen < 5.000 Einwohner*innen können nur im Konvoi gefördert werden.

Fördermöglichkeiten für kommunale Wärmeplanung

Einzel-Förderung für Kommunen > 5.000 EW

- Kommune mit > 10.000 EW: max. 60.000 Euro
- Kommune mit 5.000–10.000 EW: max. 30.000 Euro

Konvoi-Förderung für Zusammenschlüsse von mind. 3 Kommunen

Sockelbetrag:

- mit Pflichtkommune & mit Kommune > 10.000 EW: max. 30.000 Euro
- ohne Pflichtkommune & mit Kommune > 10.000 EW: max. 60.000 Euro
- ohne Pflichtkommune & ohne Kommune > 10.000 EW: max. 30.000 Euro

Zusatzförderung:

- Plus: 5.000 Euro je freiwilliger Kommune
- Plus: 0,75 Euro je Einwohner der beteiligten Kommunen

4

Wärmeplanung im Konvoi

Mehrwert der kommunalen Wärmeplanung im Konvoi

- Fördervolumen im Konvoi größer
- kostengünstiger
- effizienter
- erfolgt im Konsens
- schafft Synergien
- bildet gemeinschaftlichen, übergeordneten Planungsansatz

- Interkommunales, somit ganzheitliches, systematisches Herangehen
- Unterstützt die interkommunale Zusammenarbeit und Planung (→ Planungsinstrument)
- Eröffnet Synergien und Effizienzpotenziale bei Wärme & Organisation
- Große Kreisstädte dienen als Kristallisationspunkte für interkommunale Wärmeplanung
- Förderung für Kommunen < 5.000 Einwohner nur im Konvoi möglich
- Voraussichtlich wird es für alle Kommunen künftig zu einer Wärmeplanungspflicht kommen. Aktuell bestehen attraktive Fördermöglichkeiten, die genutzt werden können!

5

Antragstellung

- **Antragsunterlagen online beim Projektträger Karlsruhe.**
- Das Förderprogramm läuft vom 1. Oktober 2021 bis zum **31. Dezember 2025**.
- Die Anträge können fortlaufend gestellt werden.
- Eine Wärmeplanung im Konvoi muss gemeinsam beantragt werden.

Weitere Informationen & Kontakt

Sie haben weitere Fragen zur kommunalen Wärmeplanung oder möchten Teil des Netzwerks werden? Dann melden Sie sich gerne!

Ihre Ansprechpartnerin für den Rhein-Neckar-Kreis und die Städte Heidelberg und Mannheim:

KLIBA
Klimaschutz- und Energie-Beratungsagentur Heidelberg – Rhein-Neckar-Kreis GmbH

Achim Lares, Dipl.-Ing. (FH)
Wieblinher Weg 21
69123 Heidelberg
Fon 06221 99875-28
a.lares@kliba-heidelberg.de

Ihre Ansprechpartnerin für den Landkreis Neckar-Odenwald:

EnergieAgentur
Neckar-Odenwaldkreis GmbH

Uwe Ristl, Dipl.-Ing.
Gebäude AWN Buchen
Sansenhecken 1
74722 Buchen
Fon 06281 906-880
uwe.ristl@eanok.de